



Bericht der Heidelberg Materials AG zum

Jahresabschluss 2024

Jahresabschluss 2024 der Heidelberg Materials AG

4 Bilanz	28 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5 Gewinn- und Verlustrechnung	33 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
6 Entwicklung des Anlagevermögens/Teil des Anhangs	
7 Anhang für das Geschäftsjahr 2024	
7 Allgemeine Angaben	
7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
9 Erläuterungen zur Bilanz	
12 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
14 Sonstige Erläuterungen	
27 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	

Der Lagebericht der Heidelberg Materials AG wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der Muttergesellschaft aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im Baustoffgeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Der zusammengefasste Lagebericht des Heidelberg Materials Konzerns und der Heidelberg Materials AG ist im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 des Konzerns wiedergegeben.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist ebenfalls im Anhang des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2024 des Konzerns wiedergegeben.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Heidelberg Materials AG für das Geschäftsjahr 2024 werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Es ist möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Jahresabschluss aufgrund von Rundungen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Bilanz zum 31. Dezember – Aktiva

Mio €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Anlagevermögen			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27,6	28,5
Geschäfts- oder Firmenwert		0,7	0,6
Geleistete Anzahlungen		5,5	15,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	33,8	44,6
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		324,3	338,8
Technische Anlagen und Maschinen		306,5	304,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		49,7	48,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		88,9	85,4
Sachanlagen	2	769,4	776,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	22.292,4	22.286,9
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4	1.388,6	1.289,6
Beteiligungen	5	359,5	371,0
Sonstige Ausleihungen		0,0	0,0
Finanzanlagen		24.040,5	23.947,4
		24.843,7	24.768,8
Umlaufvermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		42,9	37,0
Unfertige Erzeugnisse		40,6	32,6
Fertige Erzeugnisse und Waren		24,3	24,9
Geleistete Anzahlungen		0,1	0,1
Emissionsrechte		73,9	81,7
Vorräte	6	181,9	176,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8,3	5,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		646,1	1.514,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3,1	16,4
Sonstige Vermögensgegenstände		71,6	114,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7	729,1	1.650,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.052,5	1.746,0
		2.963,4	3.573,2
Rechnungsabgrenzungsposten	8	27,5	46,0
Bilanzsumme		27.834,6	28.388,0

Bilanz zum 31. Dezember – Passiva

Mio €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9	558,6	546,2
Eigene Aktien	9	-12,4	-10,9
Kapitalrücklage	10	6.180,6	6.193,0
Andere Gewinnrücklagen	11	3.968,6	3.818,4
Bilanzgewinn	12	566,4	607,2
		11.261,8	11.153,9
Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	13	400,1	370,5
Steuerrückstellungen	14	286,8	292,8
Sonstige Rückstellungen	15	176,8	205,5
		863,7	868,8
Verbindlichkeiten			
Anleihen	16	2.500,0	2.950,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		95,2	194,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		113,7	92,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		12.888,4	13.108,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,7	0,9
Sonstige Verbindlichkeiten		110,7	19,3
		15.708,7	16.365,1
Rechnungsabgrenzungsposten		0,4	0,2
Bilanzsumme		27.834,6	28.388,0

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Anhang	2023	2024
Umsatzerlöse	17	1.044,0	1.023,8
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		10,3	-7,1
Andere aktivierte Eigenleistungen		2,3	3,3
Gesamtleistung		1.056,7	1.020,1
Sonstige betriebliche Erträge	18	16,7	35,7
Materialaufwand	19	-385,8	-331,8
Personalaufwand	20	-305,1	-278,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-47,6	-67,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	-291,2	-335,3
Betriebsergebnis		43,7	42,6
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	22	922,5	1.174,0
Erträge aus Beteiligungen	23	11,9	33,5
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24	64,9	87,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	282,0	249,6
Erträge aus Währungsgewinnen	25	923,8	725,8
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	26	142,7	0,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	26	-15,1	-5,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	-601,6	-697,4
Aufwendungen aus Währungsverlusten	25	-922,2	-742,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	-45,4	-79,2
Ergebnis nach Steuern		807,3	788,1
Sonstige Steuern		-1,1	-1,1
Jahresüberschuss		806,2	787,0
Gewinnvortrag		10,2	20,2
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		20,7	12,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-250,0	-200,0
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		20,7	12,4
Einstellung in die Kapitalrücklage		-20,7	-12,4
Aufwand aus der Einziehung eigener Aktien		-20,7	-12,4
Bilanzgewinn		566,4	607,2

Entwicklung des Anlagevermögens/Teil des Anhangs

Mio €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2023	
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024		31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118,5	6,3	1,4	4,7	128,1	90,9	10,0	1,4		99,5	28,6	27,6
Geschäfts- oder Firmenwert	70,3				70,3	69,4	0,1			69,5	0,6	0,7
Geleistete Anzahlungen	5,5	12,0		-2,1	15,4	0,0				0,0	15,4	5,5
	194,2	18,4	1,4	2,6	213,8	160,3	10,2	1,4	0,0	169,0	44,6	33,8
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	843,4	5,8	6,2	34,9	877,9	519,1	25,3	5,6	0,3	539,1	338,8	324,3
Technische Anlagen und Maschinen	888,0	3,9	7,4	18,5	903,0	581,5	22,9	5,6		598,8	304,4	306,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138,9	3,9	4,3	3,8	142,3	89,3	9,2	4,2	-0,3	94,0	48,3	49,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88,9	56,3		-59,8	85,4	0,0				0,0	85,4	88,9
	1.959,1	69,8	17,9	-2,6	2.008,6	1.189,9	57,4	15,4	0,0	1.231,9	776,9	769,4
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.294,0				22.294,0	1,5	5,6			7,1	22.286,9	22.292,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.407,7	34,8	133,8		1.308,6	19,0				19,0	1.289,6	1.388,6
Beteiligungen	359,9	11,5			371,4	0,4	0,3	0,3 ¹⁾		0,4	371,0	359,5
Sonstige Ausleihungen	3,4				3,4	3,4				3,4	0,0	0,0
	24.065,0	46,3	133,8	0,0	23.977,5	24,3	5,9	0,3	0,0	29,9	23.947,5	24.040,5
Anlagevermögen	26.218,3	134,5	153,1	0,0	26.199,9	1.374,5	73,5	17,1	0,0	1.430,9	24.769,0	24.843,7

1) Zuschreibung 0,3 Mio €

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Sitz der Heidelberg Materials AG ist Heidelberg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 330082 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Die Heidelberg Materials AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss 2024 der Heidelberg Materials AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur verbesserten Darstellung erfolgen die Zahlenangaben in Mio. €.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist auf der Aktivseite unter den Vorräten um den Posten „5. Emissionsrechte“ erweitert. Die „Erträge aus Währungsgewinnen“, „Zuschreibungen auf Finanzanlagen“ sowie „Aufwendungen aus Währungsverlusten“ werden als gesonderte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Übersichtlichkeit um die freiwilligen Zwischensummen „Gesamtleistung“ und „Betriebsergebnis“ erweitert. Daneben wer-

den in der Gewinn- und Verlustrechnung die Unterposten des Materialaufwands und Personalaufwands jeweils zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ gemäß § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB erweitert.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert.

Der Abschluss wird unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft die Geschäftstätigkeit fortführt. So wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird von dem Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten kein Gebrauch gemacht. Die hierfür angefallenen Aufwendungen werden im Jahr der Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Die aufgrund von Anwachsungen und Verschmelzungen angesetzten **Geschäfts- oder Firmenwerte** beruhen im Wesentlichen auf übernommenen Kundenstämmen, die über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer zwischen zehn und fünfzehn Jahren abgeschrieben werden.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungskosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen.

Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundlage folgender Nutzungsdauern vorgenommen:

	Jahre
Bauten	10 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 15
EDV-Hardware	5

Seit dem 1. Januar 2008 werden Zugänge linear abgeschrieben. Für Anlagegüter, die vor dem 1. Januar 2008 zugegangen waren, wird, soweit möglich, die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr übergegangen, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt. Die Abschreibung der Ausbeutungsrechte bemisst sich nach Substanzverringerung.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt. Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet. Eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten erfolgt, wenn Gründe für eine Wertminderung entfallen sind.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 6 dargestellt.

Das **Vorratsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Stichtagspreisen bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Ersatzteile erfolgt grundsätzlich nach dem Perioden-Lifo-Verfahren. Die Anwendung führte im Vergleich zum letzten Börsenkurs / Marktpreis zu keinen wesentlichen Unterschiedsbeträgen.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sonder-einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, der Abschreibungen sowie der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, gemin-

derter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Emissionsrechte werden als Vorräte ausgewiesen. Unentgeltlich gewährte Emissionsrechte werden bei Zugang zum Nominalwert von Null bilanziert. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten nach der gleitenden Durchschnittsmethode bilanziert und bei Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Rückstellungen für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionsrechten werden angesetzt, wenn die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO₂-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionsrechte gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich für bereits entgeltlich erworbene Emissionsrechte mit deren Buchwert und für die zur Erfüllung der Verpflichtung noch zu erwerbenden Emissionsrechte mit dem Marktwert zum Abschlussstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die allgemeinen Kreditrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % (i.V. 6%) des Forderungsbestands gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Für die Zukunft erwartete Entgelt- und Rentensteige-

rungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Es wird die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen. Zur Berechnung wird ein auf den Bilanzstichtag prognostizierter durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der aufgrund der Neuregelungen durch BilMoG bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entstandene Zuführungsbetrag wird gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG bis zum 31. Dezember 2024 mit mindestens 1/15 in jedem Geschäftsjahr verteilt.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Abzinsung sowie Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufwands aus Abzinsung wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Es besteht ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement), um Pensionsanwartschaften gegen Insolvenz zu schützen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieses Deckungsvermögen wird mit den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen mit Kapitalerhaltungs- bzw. Mindestverzinsungsgarantie werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte angesetzt, sobald dieser im Einzelfall den garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig

ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Deren Bewertung erfolgt unter Einbeziehung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Abzinsung sowie Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufwands aus Abzinsung wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Transaktionen in **Fremdwährung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden bei der Währungsumrechnung – sofern nicht in Bewertungseinheiten einbezogen – zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wird bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr angewendet.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Abdeckung konzernweiter Währungs-, Zins- und Preisänderungsrisiken im Rahmen der Ausübung zentraler Treasury Funktion eingesetzt. Bei einem unmittelbaren Sicherungszusammenhang zwischen derivativen Finanzinstrumenten und Grundgeschäft werden Bewer-

tungseinheiten gebildet und unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziert. Sofern kein ausreichender Sicherungszusammenhang besteht, werden antizipierte Verluste ergebniswirksam erfasst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden, soweit vorhanden, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes, der für die Heidelberg Materials AG im Berichtsjahr 29,76 % (i. V.: 29,70 %) beträgt. Dieser setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer.

Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen. Aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss sowohl bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumverpflichtungen, ergeben sich aktive latente Steuern. Des Weiteren beruhen aktive latente Steuern noch auf steuerlich nicht absetzbaren Rückstellungen für drohende Verluste sowie auf höheren Wertansätzen des Vorratsvermögens in der Steuerbilanz. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer insgesamt bestehenden Steuerentlastung wird der Überhang der aktiven latenten Steuern gemäß Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Die Heidelberg Materials AG bilanziert gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetz oder ausländischen Mindeststeuergesetzen ergeben.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen entfallen überwiegend auf entgeltlich erworbene Software. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 10,4 (i.V.: 10,4) Mio €.

2 Sachanlagen

Zugänge bei den Sachanlagen enthalten Investitionen in Produktionsstätten und im Verwaltungsbereich. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 57,4 (i.V.: 37,1) Mio €. Zuschreibungen auf Sachanlagen gab es, wie im Vorjahr, nicht. Im Geschäftsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung für die Schließung der Klinkerproduktion im Zementwerk Hannover i.H.v. 19,2 Mio € vorgenommen.

3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Investitionen in verbundene Unternehmen geleistet. Die Heidelberg Materials Grundstücksgesellschaft DE mbH & Co. KG, Heidelberg, wurde in Höhe von 5,6 Mio € abgeschlossen.

4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Von den Ausleihungen wurden im Berichtsjahr an die Cimenterie de Lukala S.A., Demokratische Republik Kongo, 14,2 Mio € und an die Tanga Cement PLC, Tanzania, 7,3 Mio € ausgereicht. Die Abgänge entfielen mit 112,0 Mio € auf die Rückzahlung des Darlehens der Heidelberg Materials- Suez Cement S.A.E., Ägypten, mit 7,1 Mio € auf die Rückzahlung des Darlehens der Scantogo Mines SA, Togo, sowie auf die Rückzahlung des Darlehens der Hanson Quarry Products (Israel) Ltd, Israel, mit 15,3 Mio €.

5 Beteiligungen

Als wesentliche Beteiligungen sind die Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, die Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, und die Kronimus AG, Iffezheim, zu nennen. Der Zugang betrifft die Erhöhung der Kapitalrücklage der CI4C GmbH & Co. KG, Heidenheim-Mergelstetten, in Höhe von 11,5 Mio €.

6 Vorräte

Die unfertigen Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse und Waren umfassen überwiegend Klinker- und Zementbestände.

7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen kurzfristige Finanzforderungen in Höhe von 1.331,6 (i.V.: 541,5) Mio € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 182,4 (i.V.: 104,5) Mio €. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Finanzforderungen in Höhe von 9,0 (i.V.: 0,1) Mio € und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,4 (i.V.: 3,0) Mio € zusammen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsforderungen, ein Reservekonto für Ausfälle von vorfinanzierten Forderungen und Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen. Sonstige

Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestehen im laufenden Jahr nicht (i.V.: 0,1 Mio €).

8 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum größten Teil Abgrenzungen von Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Krediten, die über die Laufzeit aufwandswirksam amortisiert werden. Der Saldo zum Jahresende beläuft sich auf 46,0 (i.V.: 27,5) Mio €, davon betreffen Disagien 31,1 (i.V.: 17,4) Mio €.

9 Grundkapital und Aktien

Grundkapital und Aktien

€1.000	Grundkapital	Anzahl Aktien
1. Januar 2024	558.556	186.185.619
Einzug der eigenen Aktien	-12.352	-4.117.499
31. Dezember 2024	546.204	182.068.120

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital 546.204.360 €. Es ist in 182.068.120 Aktien eingeteilt; die Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 3,00 €.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 178.500.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären ein Be-

zugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch satzungsgemäß ermächtigt, in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher beschrieben sind, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, nämlich bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Verwertung von Spitzenbeträgen, zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur börsennahen Ausgabe von Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals sowie bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende. Die dem Genehmigten Kapital 2020 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ist bis zum 31. Dezember 2024 nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2024 das nachfolgend beschriebene Bedingte Kapital. Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 hat beschlossen, das Grundkapital um weitere bis zu 115.800.000 €, eingeteilt in bis zu 38.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Unterlegung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien der Heidelberg Materials AG. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als der Vorstand aufgrund der Ermächtigung bis zum 10. Mai 2028 Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgibt und die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Options- oder Wandelschuldverschreibungen können auch mit Options- oder Wandlungsverpflichtungen ausgestattet sein. Die Aktionäre haben in der Regel ein Bezugsrecht auf neu emittierte Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- oder Wandelschuldverschreibungen

ausschließen kann. Die dem Bedingten Kapital 2023 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ist bis zum 31. Dezember 2024 nicht ausgenutzt worden.

Durch entsprechende volumenmäßige Begrenzung einerseits und aufgrund der Anrechnungsklauseln andererseits ist sichergestellt, dass die Summe aller Bezugsrechtsausschlüsse im Genehmigten Kapital 2020 und Bedingten Kapital 2023 eine Grenze von 10 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2024 ferner die nachfolgend beschriebene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Mai 2028 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Verwendung der aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien erfolgt durch eine Veräußerung über die Börse oder in anderer geeigneter Weise unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre oder zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken.

Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in beiden Fällen zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden.

Am 27. Juli 2023 hat die Gesellschaft angekündigt, ihr zunächst auf der Ermächtigung vom 6. Mai 2021 beruhendes und am 10. August 2021 gestartetes Aktienrückkaufprogramm 2021–2023 mit einer dritten Tranche abzuschließen. Die ursprünglich angekündigte Laufzeit bis zum 30. September 2023 hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. November 2023 verlängert. Das Gesamtvolumen des Programms von bis zu 1 Mrd € wurde nicht verändert. Im Rahmen der dritten Tranche mit einem geplanten Volumen von bis zu 300 Mio € wurden bis zum 30. Oktober 2023 insgesamt 4.117.499 Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 12.352.497 € bzw. 2,21 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 72,28 €. Der Gesamtpreis (einschließlich Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien belief sich auf rund 298 Mio €. Der Rückkauf der Aktien erfolgte im oben genannten Zeitraum an 60 Handelstagen durch eine von der Gesellschaft beauftragte unabhängige Wertpapierfirma ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Vorstand hat am 19. Februar 2024 beschlossen, alle 4.117.499 eigenen Aktien, die im Rahmen der dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 im Zeitraum vom 28. Juli bis 30. Oktober 2023 erworben wurden und sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltene Aktien dar-

stellten, unter Herabsetzung des Grundkapitals um 12.352.497 € einzuziehen. Dies entspricht 2,21 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 21. Februar 2024 zugestimmt. Das Grundkapital der Heidelberg Materials AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung 546.204.360 € und ist in 182.068.120 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € eingeteilt.

Am 21. Februar 2024 hat die Gesellschaft angekündigt, erneut von der Ermächtigung vom 11. Mai 2023 Gebrauch zu machen und im zweiten Quartal nach der Hauptversammlung 2024 ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1,2 Mrd € (ohne Erwerbsnebenkosten) und einer Laufzeit bis spätestens Ende 2026 aufzulegen. Der Aktienrückkauf soll in drei Tranchen über die Börse durchgeführt werden. Das Aktienrückkaufprogramm steht im Einklang mit der Finanzpolitik des Unternehmens und ist im Zusammenhang mit der erfolgreichen Senkung der Nettoverschuldung, der guten Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 sowie der Teilhabe der Aktionäre am Unternehmenserfolg zu sehen. Die Gesellschaft startete am 23. Mai 2024 den Aktienrückkauf mit einer ersten Tranche in einem geplanten Volumen von 350 bis 400 Mio €. Bis zum Abschluss der ersten Tranche am 25. November 2024 wurden insgesamt 3.637.360 Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 10.912.080 € bzw. 2,00 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 95,89 €. Der Gesamtpreis (einschließlich Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien belief sich auf rund 350 Mio €. Der Rückkauf der Aktien erfolgte im oben genannten Zeitraum an 133 Handelstagen durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über den Börsenhandel unter Einhaltung der

Handelsbedingungen des Artikels 3 der EU-VO 2016/1052.

Der Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Eigene Aktien

	Anzahl Aktien
01.01.2024	4.117.499
Einzug der eigenen Aktien der 3. Tranche (Programm 2021–2023)	-4.117.499
Aktienrückkauf 1. Tranche (Programm 2024–2026)	3.637.360
31.12.2024	3.637.360

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2024 3.637.360 eigene Aktien, die einem Betrag von nominal 10.912.080 € bzw. 2,00 % des Grundkapitals entsprechen.

10 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich im Wesentlichen aus den zugeflossenen Aufgeldern bei Kapitalerhöhungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden gemäß § 237 Abs. 5 AktG 12.352.497,00 € in die Kapitalrücklage eingestellt. Dieser Betrag entspricht dem auf die eingezogenen Aktien entfallenen Grundkapital.

Kapitalrücklage

Mio €	2023	2024
1. Januar	6.159,9	6.180,6
Einzug der eigenen Aktien	20,7	12,4
31. Dezember	6.180,6	6.193,0

11 Andere Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

Mio €	2023	2024
1. Januar	4.024,6	3.968,6
Entnahmen	-20,7	-12,4
Einstellung	250,0	200,0
Aktienrückkauf	-285,2	-337,9
31. Dezember	3.968,6	3.818,4

In den anderen Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr die Rücklagen für die Ehrhart Schott-Kurt Schmaltz-Stiftung in Höhe von 0,5 Mio € sowie für umweltgerechte Substanzerhaltung in Höhe von 150,5 Mio € enthalten.

In die anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 200,0 (i.V.: 250,0) Mio € aus dem Jahresüberschuss eingestellt. Darüber hinaus wurde der Posten infolge der Einziehung der eigenen Aktien und Kapitalherabsetzung um 12.352.497,00 € verringert, die dem auf die eingezogenen Aktien entfallenen Grundkapital entsprechen.

12 Bilanzgewinn

Von dem zum 1. Januar 2024 aus dem Vorjahr vortragenen Bilanzgewinn in Höhe von 566.372.706,58 € wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 eine Dividende in Höhe von 546.204.360 € an die dividendenberechtigten Aktionäre ausbezahlt, sodass sich ein Gewinnvortrag in Höhe von 20.168.346,58 € ergab.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des mit Pensionsverpflichtungen zu verrechnenden Deckungsvermögens ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert als nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von 10,1 Mio € abzüglich darauf zu bildender passiver latenter Steuern von 3,0 Mio €.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 3,9 Mio € niedrigere Verpflichtungen ergeben. Auf diesen negativen Unterschiedsbetrag ist keine Ausschüttungssperre anwendbar.

Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 3.818,4 Mio € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 607,2 Mio € besteht daher nicht.

13 Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Rechnungsgrundlagen gem. Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde ein Gehaltstrend von 2,8 % p.a. (i.V.: 2,8 % p.a.) und ein Rententrend von 2,2 % p.a. (i.V.: 2,4 % p.a.) angesetzt.

Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2024 beträgt 1,90 % p.a. (i.V.: 1,83 % p.a.). Hierbei handelt es sich um auf den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der aufgrund der Neuregelungen durch BilMoG bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entstandene Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 58,3 Mio € wird gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG bis zum 31. Dezember 2024 mit mindestens 1/15 in jedem Geschäftsjahr verteilt. Der anteilig im Berichtsjahr zugeführte Betrag beläuft sich auf 3,9 Mio €, dadurch besteht zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine Unterdeckung mehr.

Das mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von brutto 460,9 (i.V.: 483,8) Mio € zu verrechnende Deckungsvermögen aus dem Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement) weist zum 31. Dezember 2024 einen Marktwert von 90,4 (i.V.: 84,0) Mio € sowie Anschaffungskosten von 78,7 (i.V.: 78,2) Mio € aus.

Die Pensionsrückstellung für wertpapiergebundene Zusagen mit Kapitalerhaltungs- bzw. Mindestverzinsungsgarantie errechnet sich aus der Pensionsverpflichtung in Höhe von 20,0 Mio € nach Abzug des beizulegenden Zeitwertes des zu verrechnenden Vermögens in Höhe von 20,0 Mio €.

14 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Rückstellungen für Ertragsteuern für das laufende Jahr und für Vorjahre, die für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und Mindeststeuergesetz gebildet wurden, sowie Zinsen für Steuernachzahlungen.

Der tatsächliche Steueraufwand aus dem Mindeststeuergesetz für die Heidelberg Materials AG beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 1,0 Mio €. Zudem wird in Summe mit einem Steueraufwand ausländischer Einheiten der Unternehmensgruppe in Höhe von 1,6 Mio € aus ausländischen Mindeststeuergesetzen gerechnet.

15 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten in Höhe von 129,7 (i.V.: 103,2) Mio €, für Rekultivierungsverpflichtungen in Höhe von 33,5 (i.V.: 28,1) Mio €, für Drohverluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 5,5 (i.V.: 6,5) Mio € sowie für andere Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 36,2 (i.V.: 39,1) Mio €.

16 Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten am 31. Dezember

Mio €	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Anleihen	750,0	1.000,0	1.000,0	0,0	750,0	1.950,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51,0	60,7	44,2	33,5	0,0	100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113,7	92,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.538,4	12.758,7	250,0	250,0	100,0	100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften	0,7	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	72,0	15,7	0,2	0,2	38,6	3,5
	13.525,8	13.928,2	1.294,4	283,6	888,6	2.153,5

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit 13,1 Mrd € auf konzerninterne Finanztransaktionen. Wesentliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Geschäftsjahr genau wie im Vorjahr nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Seit dem 27. September 2007 besteht für die Heidelberg Materials AG und die Heidelberg Materials Finance Luxembourg S.A., Luxemburg, ein 10 Mrd € EMTN-Programm. Das bestehende EMTN-Programm wurde im Mai 2022 um das Sustainability-Linked Financing Framework zur Emission nachhaltigkeitsbezogener Anleihen sowie im Mai 2024 um das Green Finance Framework zur Emission grüner Anleihen ergänzt. Zum 31. Dezember 2024 waren Anleihen in Höhe von insgesamt 6.700 Mio € unter dem EMTN-Programm emittiert, davon entfielen 2.950 Mio € auf die Heidelberg Materials AG und 3.750 Mio € auf die Heidelberg Materials Finance Luxembourg S.A..

Die zum 13. Mai 2022 unterzeichnete nachhaltigkeitsbezogene syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2 Mrd € war zum 31. Dezember 2024 von der Heidelberg Materials AG lediglich als Avallinie mit 195,1 (i.V.: 171,4) Mio € in Anspruch genommen.

Weitere Erläuterungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Steuern	3,2	3,3
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3,4	3,4

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17 Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen

Mio €	2023	2024
Zement	777,0	724,9
Dienstleistungen	267,0	298,9
Gesamt	1.044,0	1.023,8

Umsatzentwicklung nach Märkten

Mio €	2023	2024
Inland	727,0	684,4
Ausland	317,0	339,4
Gesamt	1.044,0	1.023,8

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Zement entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Zement, enthalten aber auch Erlöse aus dem Verkauf von Klinker und Spezialbindemitteln sowie Erlöse aus produktionsnahen Nebenleistungen.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Dienstleistungen umfassen insbesondere Erlöse aus konzerninternen Verrechnungen der IT-, Verwaltungs- und sonstiger Leistungen sowie konzerninterne Lizenzgebühren und in geringem Umfang Erlöse aus Vermietung.

Die Auslandsumsätze betreffen im Wesentlichen konzerninterne Dienstleistungen und entfallen mit 161,8 (i.V.: 158,8) Mio € auf die Länder der Europäischen Union und Norwegen.

18 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 35,7 (i.V.: 16,7) Mio €. Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 22,7 (i.V.: 7,8) Mio € enthalten unter anderem Erträge aus Abgängen von Sachanlagen, aus Weiterbelastungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen des Vorjahres.

19 Materialaufwand

Materialaufwand

Mio €	2023	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	282,0	232,0
Aufwendungen für bezogene Waren	32,6	27,0
Aufwendungen für Logistik	71,3	72,8
Materialaufwand	385,8	331,8

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten unter anderem Brennstoff- und Stromkosten sowie Aufwendungen für den Einsatz von Emissionsberechtigungen. Der gesunkene Materialaufwand ist wesentlich durch den Mengenrückgang beeinflusst.

20 Beschäftigte und Personalaufwand

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2023	2024
Anzahl auf Basis von Vollzeitäquivalenten		
Angestellte	1.376	1.408
Gewerbliche Arbeitnehmer	705	664
Summe	2.081	2.072
Auszubildende	94	92
Gesamt	2.175	2.164

Personalaufwand

Mio €	2023	2024
Löhne und Gehälter	246,8	250,3
Soziale Abgaben	30,0	30,8
Aufwendungen für Altersversorgung	27,8	-2,7
Aufwendungen für Unterstützung	0,4	0,1
Gesamt	305,1	278,5

Die Veränderung der Aufwendungen für Löhne, Gehälter und soziale Abgaben ist im Wesentlichen durch die reguläre jährliche Lohn- und Gehaltserhöhung und die gestiegenen erfolgsabhängigen Zuwendungen bestimmt.

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten vor allem den Dienstzeitaufwand im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Der „Gehaltstrend“ blieb unverändert zum Vorjahr auf 2,8 % p. a. Gegenläufig wirkte sich die Anpassung des „Rententrends“ von 2,4% auf 2,2% bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen aus. Diese führte neben der geringeren Anzahl des zugrundeliegenden Personenkreises zu einem Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung.

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 335,3 (i. V.: 291,2) Mio € und entfallen im Wesentlichen auf Fremdreparaturen und Instandhaltung in Höhe von 21,5 (i. V.: 25,0) Mio €, externe IT-Dienstleistungen in Höhe von 76,1 (i. V.: 61,7) Mio €, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 23,1 (i. V.: 20,7) Mio €, Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 22,5 (i. V.: 4,4) Mio € sowie konzerninterne Weiterbelastungen in Höhe von 93,7 (i. V.: 87,0) Mio €. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 6,2 (i. V.: 5,4) Mio € enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Nachbelastungen aus Vorjahren. Des Weiteren ist die Zuführung von 1/15 des Übergangssaldos aus der BilMoG Umstellung 2010 zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,9 (i. V.: 3,9) Mio € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

22 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Es wurde von der Heidelberg Materials International Holding GmbH, Heidelberg, im Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 1.174,0 (i. V.: 922,5) Mio € übernommen.

23 Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen

Mio €	2023	2024
Erträge aus Beteiligungen	11,9	33,5
davon aus verbundenen Unternehmen	4,6	17,8
davon aus Beteiligungen	7,3	15,8

Der wesentliche Teil der Erträge aus verbundenen Unternehmen betrifft die Ausschüttungen der PT Indocement Tunggak Prakarsa Tbk., Indonesien, der HCT Holding Malta Limited, Malta, und der Heidelberg Materials Grundstücksgesellschaft DE mbH & Co. KG, Heidelberg. Die Erträge aus Beteiligungen entfallen insbesondere auf die Ausschüttungen der Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, sowie der Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei.

24 Zinsergebnis

Zinsergebnis

Mio €	2023	2024
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	64,9	87,7
davon aus verbundenen Unternehmen	64,9	87,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	282,0	249,6
davon aus verbundenen Unternehmen	107,0	87,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-601,6	-697,4
davon an verbundene Unternehmen	-487,4	-581,9
Gesamt	-254,7	-360,1

Der Anstieg der Zinsen für Ausleihungen ist im Wesentlichen in der Ausgabe neuer Darlehen begründet.

Gesunkene Zinsen und ähnliche Erträge und die höheren Zinsaufwendungen, sind auf die Zunahme der konzerninternen Finanzierungstätigkeiten sowie die Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen.

Der in den Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthaltene Zinsertrag bzw. -aufwand aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zinseffekte aus Aufzinsung

Mio €	2023	2024
Aufwand für den Zinsanteil aus der Aufzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-9,1	-9,4
Ertrag aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes	3,0	4,6
Gesamt	-6,1	-4,8

Der Ertrag aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens beträgt 8,4 (i. V.: 9,7) Mio € und wird in den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

25 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Mio €	2023	2024
Erträge aus Währungsumrechnung	923,8	725,8
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-922,2	-742,9
Gesamt	1,6	-17,1

Die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung resultieren nahezu ausschließlich aus konzerninternen Finanzierungsmaßnahmen sowie Liquiditätsmanagement und werden daher im Finanzergebnis ausgewiesen.

26 Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen

Wesentliche Zuschreibung der Finanzanlagen bestanden im Geschäftsjahr nicht (i.V.: 142,7 Mio €). Die Abschreibung entfiel im Wesentlichen auf die Heidelberg Materials Grundstücksgesellschaft DE mbH & Co. KG, Heidelberg, in Höhe von 5,5 Mio €.

27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand bei den Ertragsteuern in Höhe von 79,1 (i.V.: 45,4) Mio € entfällt mit 13,0 (i.V.: 1,0) Mio € auf die Aufwendungen der Vorjahre.

Sonstige Erläuterungen

28 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

Mio €	31.12.2023	31.12.2024
Verpflichtungen aus Bürgschaften	697,3	761,0
davon zugunsten verbundener Unternehmen	696,8	760,5
Garantien für aufgenommene Kapitalmarktkredite	4.066,8	3.414,7
davon zugunsten verbundener Unternehmen	4.066,8	3.414,7
Sonstige Verpflichtungen	204,1	238,2
davon zugunsten verbundener Unternehmen	187,7	222,1
Gesamt	4.968,2	4.413,9

Ferner wurden Patronatserklärungen gegenüber Tochtergesellschaften erteilt.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des konzernweiten internen Kontrollsystems wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden können und es daher zu keiner Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen kommt.

29 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen den Aufwand aus Leasing- und Mietverpflichtungen gegenüber Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht der Heidelberg Materials AG zuzurechnen ist und der daher auch nicht aktiviert wurde. Bei den geleasteten und gemieteten Gegenständen handelt es sich insbesondere um Immobilien und sonstige Anlagegegenstände. Dadurch wird die Liquiditätsplanung stabilisiert. Risiken aus der Schwankung von Leasing- und Mietverpflichtungen bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In der folgenden Übersicht sind die Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen

Mio €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Leasing, Miet- und Pachtverpflichtungen	1,7	2,9	3,0

30 Derivative Finanzinstrumente

Risiken aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung eines international tätigen Konzerns entstehen aus Änderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Die Risikofelder werden von der Abteilung Group Treasury laufend überwacht und im Rahmen unserer konzerninternen Richtlinien gesteuert. Zur Minimierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte eingesetzt, welche unter anderem auch die Heidelberg Materials AG als Konzernobergesellschaft abschließt.

Währungsrisiken, die aufgrund von Geschäftsvorgängen mit externen Dritten in Fremdwährung entstehen (Transaktionsrisiken), werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente abgesichert. Es werden Devisenswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt. Aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinseszinses entstehen Zinsänderungsrisiken. Diese werden im Rahmen der vom Finanzvorstand vorgegebenen Grenzen gehalten und durch den Einsatz von Finanzinstrumenten, d.h. im Wesentlichen Zinsswaps abgesichert. Preisänderungsrisiken werden in Einzelfällen durch den Einsatz von Warenderivaten gesichert.

Externe Neuabschlüsse von derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich im Namen der Heidelberg Materials AG als konzernweite In-house Bank getätigt. Die externen Partner sind ausnahmslos Banken. Bei Bedarf werden die durch die Heidelberg Materials AG mit Dritten abgeschlossenen Derivate konzernintern an Tochtergesellschaften weitergereicht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzinstrumente, die im Rahmen von Mikro Hedges als Bewertungseinheit zusammengefasst wurden. Da die Konditionen von Grund- und Sicherungsinstrument zueinander passen, gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen grundsätzlich bis zum Abschlussstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz).

Im Berichtsjahr ergab sich kein wesentlicher Verlustüberhang für den eine Drohverlustrückstellung gebildet wurde. Die prospektive Effektivität wird durch die „Critical-Terms-Match-Methode“ und die retrospektive Effektivität durch die „Change in Fair Value-Methode“ ermittelt. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Die übrigen derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Absicherung von Fremdwährungsdarlehen und -einlagen sowie Zinsänderungsrisiken, wobei auf eine explizite Abbildung als Bewertungseinheit verzichtet wird.

Für nicht geschlossene Positionen mit negativem Marktwert wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 5,4 Mio € gebildet. Nicht geschlossene Positionen mit einem positiven Marktwert in Höhe von 7,9 Mio € sind als schwebende Geschäfte nicht bilanziert.

Bewertungseinheiten

Betrag der Grundgeschäfte/ abgesichertes Risiko	Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	vermiedene Drohverlust- rückstellung in Mio €	gesichertes Risiko	Fälligkeit
15 Mio USD	Commodity Derivate / Derivate	0,9	Preis	2025 – 2026
5 Mio GBP	Commodity Derivate / Derivate	0,4	Preis	2025 – 2027
7 Mio EUR	Commodity Derivate / Derivate	0,9	Preis	2025 – 2026
1.426 Mio NOK	Vermögensgegenstände / Derivate	0,0	Währung	2025
1.000 Mio AUD	Vermögensgegenstände / Derivate	0,0	Währung	2025
1.000 Mio USD	Verbindlichkeiten / Derivate	0,0	Währung	2025
1.400 Mio GBP	Verbindlichkeiten / Derivate	4,5	Währung	2025
221 Mio ILS	Vermögensgegenstände / Derivate	2,4	Währung	2026
853 Mio USD	Währungsswap / Derivate	22,5	Währung	2027
750 Mio EUR	Zinsswap / Derivate	46,8	Zinsen	2027
1.000 Mio USD	Währungsswap / Derivate	20,1	Währung	2030

Währungsbezogene Geschäfte

Mio €	Nominal- betrag	beizulegender Zeitwert	Bewertungsmethode
Devisenforwards gegenüber Dritten	133,4	-1,4	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps gegenüber Dritten	2.942,8	3,0	Discounted Cashflow-Methode
Devisenforwards konzernintern	39,0	0,5	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps konzernintern	47,7	0,3	Discounted Cashflow-Methode
Summe	3.163,0	2,4	

31 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt, wobei über Geschäfte mit mittelbar oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehenden in den Konzernabschluss der Heidelberg Materials AG einbezogenen Unternehmen gem. § 285 Satz 1 Nr. 21 Halbsatz 2 HGB keine Angaben gemacht werden.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Mio €	Art der Beziehung		
	Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
Art des Geschäfts			
Verkäufe	41,6	28,1	8,3
Käufe	13,1	0,0	13,6
Bezug von Dienstleistungen	24,2	0,1	0,1
Erbringung von Dienstleistungen	44,4	5,9	9,0
Gewährte Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
- Valuta	478,5	18,8	0,0
- Zinsertrag im Geschäftsjahr	61,7	2,9	0,0
Erhaltene Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
- Valuta	134,5	15,0	0,0
- Zinsaufwand im Geschäftsjahr	5,0	0,9	0,0
Gewährung von Bürgschaften oder anderen Sicherheiten			
- Nominal	49,8	0,5	0,0
- Inanspruchnahme	43,8	0,5	0,0

32 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Mio €	2023	2024
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats		
Sitzungsgelder	0,2	0,2
Vergütung für Ausschusstätigkeit	0,5	0,5
Feste Vergütung	1,1	1,1
	1,9	1,9
Gesamtbezüge des Vorstands		
Feste Vergütung	6,2	8,6
Erfolgsabhängige Vergütung	8,5	8,2
Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	11,4	13,7
	26,0	30,5
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen	4,3	8,6
Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen zum 31. Dezember	81,8	60,0

Neben der Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer der Heidelberg Materials AG bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften sind, Bezüge im Rahmen ihres Arbeitsvertrags. Deren Höhe entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

33 Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (siehe www.heidelbergmaterials.com, Unternehmen,

Corporate Governance, Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG).

34 Konzernverhältnisse

Die Heidelberg Materials AG stellt als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis nach § 315e Abs. 1 HGB auf, welcher im Unternehmensregister offengelegt wird.

35 Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Heidelberg Materials AG einbezogen wird. Die Dienstleistungen des Abschlussprüfers umfassten vor allem Leistungen für die Abschlussprüfung und in geringerem Umfang andere Bestätigungsleistungen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung, die Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit dem 10 Mrd € Euro Medium Term Note (EMTN) Programm sowie die Prüfung des Vergütungsberichts.

36 Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Heidelberg Materials AG hat am 21. Februar 2024 gemäß § 41 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die neue Gesamtzahl der Stimmrechte mit sofortiger Wirksamkeit 182.068.120 beträgt. Hintergrund dieser Mitteilung ist der Beschluss des Vorstands vom 19. Februar 2024, alle 4.117.499 eigenen Aktien, die im Rahmen der dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 vom 28. Juli bis 30. Oktober 2023 erworben worden waren, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 21. Februar 2024 zugestimmt.

Die Heidelberg Materials AG hat am 25. Februar 2025 gemäß § 41 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die neue Gesamtzahl der Stimmrechte mit sofortiger Wirksamkeit 178.430.760 beträgt. Hintergrund dieser Mitteilung ist der Beschluss des Vorstands vom 21. Februar 2025, alle 3.637.360 eigenen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 vom 23. Mai bis 25. November 2024 erworben worden waren, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 25. Februar 2025 zugestimmt.

Der Gesellschaft sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zugegangen:

Herr Ludwig Merckle hat uns in einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens gemäß §§ 33, 34 WpHG darüber informiert, dass sein Stimmrechtsanteil an der Heidelberg Materials AG am 29. Februar 2024 28,88 % betrug. 25,64 % der Stimmrechte werden Herrn Merckle gemäß § 34 WpHG und 3,24 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Instrumente) zugerechnet. Herrn Merckle werden diese Stimmrechte über vier Ketten von ihm kontrollierter Gesellschaften zugerechnet, jeweils beginnend mit der PH Vermögensverwaltung GmbH und endend mit der Spohn Cement Beteiligungen GmbH. Von der Spohn Cement Beteiligungen GmbH werden 25,64 % der Stimmrechte direkt gehalten; einschließlich der von ihr unmittelbar gehaltenen Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG beträgt ihr Stimmrechtsanteil 28,88 %.

Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG (heute Heidelberg Materials AG) am 28. September 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag

5,02 % betrug. Diese Stimmrechte werden Artisan Partners Asset Management Inc. gemäß § 34 WpHG über folgende von ihr beherrschte Gesellschaften zugerechnet: Artisan Partners Holding LP, Artisan Investments GP LLC und Artisan Partners Limited Partnership. Artisan Partners Limited Partnership werden 5,02 % der Stimmrechte zugerechnet.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberg Materials AG am 10. Juni 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,90 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,001 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,11 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

In einer weiteren Meldung hat uns die BlackRock, Inc. gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberg Materials AG am 11. Juni 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte wieder unterschritten hat und an diesem Tag 4,81 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,70 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,11 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Im Berichtsjahr 2024 hat uns die BlackRock, Inc. 19 weitere Meldungen zugesandt, in denen sie uns jeweils mitteilte, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberg Materials AG am 12., 13., 14., 17., 18., 21., 24., 25., 26. und 28. Juni 2024 sowie am 4., 5., 9., 10. und 11. Juli 2024 sowie am 24. und 25. September 2024 sowie am 3. Oktober 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte entweder über- oder unterschritten hat. Eine Mitteilung erfolgte aufgrund einer Umstrukturierung der Gruppe zum 1. Oktober 2024. In ihrer letzten Meldung im Berichtsjahr hat uns die BlackRock, Inc. gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr

Stimmrechtsanteil an der Heidelberg Materials AG am 3. Oktober 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,70 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,53 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,12 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,04 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2025 hat uns die BlackRock, Inc. bisher 19 Meldungen zugesandt, in denen sie uns jeweils mitteilte, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberg Materials AG am 31. Dezember 2024 sowie am 6., 7., 8., 21., 22., 24., 28. und 29. Januar 2025 sowie am 17., 18., 19., 20., 21., 24., 25. und 27. Februar 2025 sowie am 4. und 5. März 2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte entweder über- oder unterschritten hat. In ihrer letzten Meldung hat uns die BlackRock, Inc. gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberg Materials AG am 5. März 2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,51 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 5,35 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,001 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,16 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberg Materials AG am 14. Februar 2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06 % betrug. Diese Stimmrechte werden The Capital Group Companies, Inc. gemäß § 34 WpHG über ihre Tochtergesellschaft Capital Research and Management Company zugerechnet. Ein individueller Fonds, der EuroPacific Growth Fund, Wilmington, Delaware, USA, hielt am 14. Februar 2025 3 % oder mehr der Stimmrechte an der Heidelberg Materials AG. Der EuroPacific Growth Fund hatte uns zuvor schon ge-

mäß § 33 WpHG informiert, dass sein Stimmrechtsanteil an der Heidelberg Materials AG am 28. Januar 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03 % betrug.

Black Creek Investment Management, Inc., Toronto, Kanada, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG (heute Heidelberg Materials AG) am 6. März 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % betrug.

Die Société Générale S.A., Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13. August 2015 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tag 3,84 % betragen hat. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 3,77 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG, von denen 2,77 % mittelbar gehalten wurden, und 0,07 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG, von denen 0,04 % mittelbar gehalten wurden. Auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG entfielen 0 %.

Die jeweils aktuelle Aktionärsstruktur kann auf unserer Internetseite www.heidelbergmaterials.com unter „Investor Relations/Aktien und ADRs/Aktionärsstruktur“ eingesehen werden.

37 Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dem Vorstand der Heidelberg Materials AG gehören gegenwärtig neun Mitglieder an: Zusätzlich zu dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand gibt es vier Vorstandsmitglieder mit regionaler Verantwortung und drei weitere Vorstandsmitglieder mit den Verantwortungsbereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie Technologie.

Dr. Dominik von Achten

Vorsitzender des Vorstands

Vorstandsmitglied seit 2007; Vorstandsvorsitzender seit 2020; bestellt bis Januar 2028

Verantwortungsbereich:

Communication & Investor Relations, Strategy & Development / M&A, Human Resources incl. Health & Safety, Internal Audit, Legal, Compliance

Externe Mandate:

- Kunststoffwerk Philippine GmbH & Co. KG²⁾, Lahnstein, und Saarpol Klaus Eckhardt GmbH Neunkirchen Kunststoffe KG²⁾, Neunkirchen (gemeinsam tagender Beirat der Unternehmensgruppe Philippine Saarpol)
- Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG („Lensing Media“)²⁾, Dortmund

René Aldach

Finanzvorstand

Vorstandsmitglied seit 2021; bestellt bis August 2029

Verantwortungsbereich:

Corporate Finance, Data Governance, Procurement, Reporting Controlling & Consolidation & Data Hub, Shared Service Center, Tax, Treasury, Insurance & Risk, Australien

Externe Mandate:

- Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A. S.^{2), 3)}, Türkei (seit 15. April 2024)
- Cement Australia Holdings Pty Ltd²⁾, Australien
- Cement Australia Pty Limited²⁾, Australien
- Cement Australia Partnership²⁾, Australien

Konzernmandate:

- Heidelberg Materials Asia Pte. Ltd.²⁾, Singapur
- Heidelberg Materials Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien
- Heidelberg Materials Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg
- Heidelberg Materials Italia Cementi S.p.A.²⁾, Italien (stellv. Vorsitzender) (bis 18. April 2024)
- Heidelberg Materials UK Holding Limited²⁾, Großbritannien
- Heidelberg Materials UK Holding II Limited²⁾, Großbritannien
- PT Indocement Tunggak Prakarsa Tbk.^{2), 3)}, Indonesien
- S.A. Heidelberg Materials Benelux N.V.²⁾, Belgien

Dr. Katharina Beumelburg

Chief Sustainability & New Technologies Officer seit 1. Oktober 2024
Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 2024; bestellt bis September 2027

Verantwortungsbereich:

Environmental, Social, Governance (ESG), Innovation Hub, Forschung & Entwicklung, Technologies & Partnerships, Klinkerersatzstoffe (Koordination), alternative Brennstoffe (Koordination)

Roberto Callieri

Vorstandsmitglied seit 1. Januar 2024;
bestellt bis Dezember 2026

Verantwortungsbereich:

Asien im Konzerngebiet Asien-Pazifik

Externe Mandate:

- Alliance Construction Materials Limited²⁾, Hongkong S.A.R. (seit 1. Februar 2024)
- China Century Cement Ltd.²⁾, Bermuda (seit 8. Februar 2024)
- Easy Point Industrial Ltd.²⁾, Hongkong S.A.R. (seit 8. Februar 2024)
- Guangzhou Heidelberg Yuexiu Enterprise Management Consulting Company Ltd.²⁾, China (seit 1. Februar 2024)
- Jidong Heidelberg (Fufeng) Cement Company Limited²⁾, China (seit 29. Februar 2024)
- Jidong Heidelberg (Jingyang) Cement Company Limited²⁾, China (seit 28. Februar 2024)
- Ssquareal Cement Ltd²⁾, Hongkong S.A.R. (seit 8. Februar 2024)

Konzernmandate:

- Asia Cement Public Company Limited²⁾, Thailand
- Gulbarga Cement Limited²⁾, Indien (seit 14. März 2024)
- HeidelbergCement Holding HK Limited²⁾, Hongkong S.A.R. (seit 1. Februar 2024)
- HeidelbergCement India Limited^{2), 3)}, Indien (seit 14. März 2024)
- Heidelberg Materials Asia Pte. Ltd.²⁾, Singapur (Vorsitzender) (seit 1. Februar 2024)
- Heidelberg Materials Bangladesh Plc.^{2), 3)}, Bangladesch (Vorsitzender) (seit 6. März 2024)
- Heidelberg Materials Butra Sdn. Bhd.²⁾, Brunei Darussalam (Vorsitzender) (seit 1. Februar 2024)
- Jalaprathan Cement Public Company Limited²⁾, Thailand
- PT Indocement Tunggul Prakarsa Tbk.^{2), 3)}, Indonesien (Vorsitzender) (seit 14. Mai 2024)
- Zuari Cement Limited²⁾, Indien (Vorsitzender) (seit 1. Februar 2024)

Axel Conrads

Chief Technical Officer seit 1. Februar 2024
Vorstandsmitglied seit 1. Februar 2024; bestellt bis Januar 2027

Verantwortungsbereich:

Globale technische Competence Center: Cement (CCC), Aggregates & Asphalt (CCA) und Readymix (CCR)

Konzernmandate:

- Italmed Cement Company Ltd.²⁾, Zypern

Kevin Gluskie

Vorstandsmitglied von 2016 bis Januar 2024

Verantwortungsbereich:

Asien-Pazifik, Competence Center Readymix

Externe Mandate:

- Alliance Construction Materials Limited²⁾, Hongkong S. A. R. (bis 1. Februar 2024)
- China Century Cement Ltd.²⁾, Bermuda (bis 8. Februar 2024)
- Easy Point Industrial Ltd.²⁾, Hongkong S. A. R. (bis 8. Februar 2024)
- Guangzhou Heidelberg Yuexiu Enterprise Management Consulting Company Ltd.²⁾, China (bis 1. Februar 2024)
- Jidong Heidelberg (Fufeng) Cement Company Limited²⁾, China (bis 29. Februar 2024)
- Jidong Heidelberg (Jingyang) Cement Company Limited²⁾, China (bis 28. Februar 2024)
- Squareal Cement Ltd²⁾, Hongkong S. A. R. (bis 8. Februar 2024)

Hakan Gurdal

Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2029

Verantwortungsbereich:

Afrika-Mittelmeerraum-Westasien, Heidelberg Materials Trading

Externe Mandate:

- Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.²⁾, Hamburg
- Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A. S.^{2), 3)}, Türkei (stellv. Vorsitzender)
- Asment de Temara S. A.²⁾, Marokko
- CEMZA (PTY) LTD²⁾, Südafrika
- Continental Blue Investment SA²⁾, Schweiz
- Vassiliko Cement Works Ltd.²⁾, Zypern

Konzernmandate:

- Austral Cimentos Sofala SA²⁾, Mosambik
- Calcim SA²⁾, Benin (Vorsitzender)
- Cimbenin SA²⁾, Benin (Vorsitzender)
- CimBurkina S. A.²⁾, Burkina Faso
- Cimenterie de Lukala S. A.²⁾, Demokratische Republik Kongo
- Ciments du Maroc S. A.^{2), 3)}, Marokko
- Ciments du Togo SA²⁾, Togo
- Ghacem Ltd.²⁾, Ghana (Vorsitzender)

Konzernmandate:

- Asia Cement Public Company Limited²⁾, Thailand (bis 23. Februar 2024)
- Gulbarga Cement Limited²⁾, Indien (bis 13. März 2024)
- HeidelbergCement Holding HK Limited²⁾, Hongkong S. A. R. (bis 31. Januar 2024)
- HeidelbergCement India Limited^{2), 3)}, Indien (bis 13. März 2024)
- HeidelbergCement Myanmar Company Limited²⁾, Myanmar
- Heidelberg Materials Asia Pte. Ltd.²⁾, Singapur (Vorsitzender) (bis 31. Januar 2024)
- Heidelberg Materials Bangladesh Limited^{2), 3)}, Bangladesch (Vorsitzender) (bis 31. Januar 2024)
- Heidelberg Materials Butra Sdn. Bhd.²⁾, Brunei Darussalam (Vorsitzender) (bis 31. Januar 2024)
- PT Indocement Tunggul Prakarsa Tbk.^{2), 3)}, Indonesien (Vorsitzender bis 14. Mai 2024)
- Zuari Cement Limited²⁾, Indien (Vorsitzender) (bis 13. März 2024)

- Granuburkina SA²⁾, Burkina Faso (Vorsitzender)
- Hanson Israel Limited²⁾, Israel
- Heidelberg Materials – Helwan Cement S. A. E.²⁾, Ägypten (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials – Suez Cement S. A. E.²⁾, Ägypten
- Heidelberg Materials – Tourah Cement S. A. E.²⁾, Ägypten
- HM Trading Global GmbH²⁾, Heidelberg
- JSC „Cesla“²⁾, Russland
- La Societe GRANUTOGO SA²⁾, Togo (Vorsitzender)
- Mamba Cement Company²⁾, Tansania (seit September 2024)
- Scancem Holding AS²⁾, Norwegen (Vorsitzender)
- Scancem International DA²⁾, Norwegen (Vorsitzender)
- Scantogo Mines SA²⁾, Togo (Vorsitzender)
- Tanga Cement PLC²⁾, Tansania (Vorsitzender)
- Tanzania Portland Cement Public Limited Company^{2), 3)}, Tansania (Vorsitzender)

Dr. Nicola Kimm

Chief Sustainability Officer
Vorstandsmitglied von 2021 bis August 2024

Verantwortungsbereich:

Environmental Social Governance (ESG), Research & Development

Dennis Lentz

Chief Digital Officer
Vorstandsmitglied seit 2021; bestellt bis August 2029

Verantwortungsbereich:

Digitalisation, Information Technology

Externe Mandate:

- Giatec Scientific Inc.²⁾, Kanada
- Project Potter Parent GP, LLC²⁾, Cayman Islands

Konzernmandate:

- Volt RMC Solutions Canada Ltd.²⁾, Kanada

Jon Morrish

Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2029

Verantwortungsbereich:

Europa, Internationale Verbände (z.B. GCCA, CEMBUREAU)

Externe Mandate:

- Duna-Dráva Cement Kft.²⁾, Ungarn (seit 1. Januar 2024)
- Heidelberg Materials Cement BiH d.d. Kakanj²⁾, Bosnien-Herzegowina (seit 23. Mai 2024)

Konzernmandate:

- Castle Cement Limited²⁾, Großbritannien
- Górazdze Cement S.A.²⁾, Polen (Vorsitzender) (seit 1. Januar 2024)
- Hanson Quarry Products Europe Limited²⁾, Großbritannien
- Heidelberg Materials Central Europe B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender) (seit 1. Januar 2024)
- Heidelberg Materials CZ, a.s.²⁾, Tschechien (seit 1. Januar 2024)
- Heidelberg Materials Devnya JSC²⁾, Bulgarien (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Hellas S.A.²⁾, Griechenland (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg (bis 13. Dezember 2024)
- Heidelberg Materials Iberia Holding, S.L.²⁾, Spanien
- Heidelberg Materials Italia Cementi S.p.A.²⁾, Italien (stellv. Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Nederland N.V.²⁾, Niederlande
- Heidelberg Materials Northern Europe AB²⁾, Schweden (Vorsitzender) (4. Januar bis 14. November 2024)
- Heidelberg Materials Romania SA²⁾, Rumänien (seit 1. Januar 2024)
- Heidelberg Materials Vulkan JSC²⁾, Bulgarien (Vorsitzender)
- S.A. Heidelberg Materials Benelux N.V.²⁾, Belgien

Chris Ward

Vorstandsmitglied seit 2019; bestellt bis August 2028

Verantwortungsbereich:

Nordamerika

Externe Mandate:

- Project Potter Parent GP, LLC²⁾, Cayman Islands

Konzernmandate:

- Carver Sand & Gravel²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 11. September 2024)
- Commercial Aggregates Transportation and Sales LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Constar LLC²⁾, USA
- County Line Quarry, LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 11. September 2024)
- Erie Associates, LP²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 11. September 2024)
- Essroc Holdings LLC²⁾, USA
- Hanson Aggregates WRP, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) (am 31. März 2024 aufgelöst)
- Hanson Building Materials America LLC²⁾, USA
- Hanson Micronesia Cement, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- Hanson Permanente Cement of Guam, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- HBMA Holdings LLC²⁾, USA
- Heidelberg Materials Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien
- Heidelberg Materials Canada Limited²⁾, Kanada (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Midwest Agg, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Northeast LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Northeast-NY LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Southeast Agg LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Southwest Agg LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials TDPS LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 11. Juli 2024)
- Heidelberg Materials UK Holding II Limited²⁾, Großbritannien
- Heidelberg Materials US, Inc.²⁾, USA
- Heidelberg Materials US Cement LLC²⁾, USA
- Highway Materials, LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 11. September 2024)
- HM Northwest Cement Company²⁾, USA
- HM Northwest Marine, LLC²⁾, USA (Vorsitzender)

- HM Pacific Northwest, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- HM SEFA Group, LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- HM SEFA Transportation LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- HM Southeast Cement LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- HM South Texas Concrete LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- HM South Texas Stabilized Sand LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- HM US Receivables LLC²⁾, USA
- HM US Services LLC²⁾, USA
- HNA Investments²⁾, USA
- KH 1 Inc.²⁾, USA
- Lehigh Southwest Cement Company²⁾, USA (Vorsitzender)
- LHI Duomo Holdings LLC²⁾, USA
- Seacoast Products, Inc.²⁾, USA
- St. Thomas Development, LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 11. September 2024)
- T.D.P.S. Materials, LP²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 11. September 2024)

1) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften

2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

3) Börsennotiertes Unternehmen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden je zur Hälfte von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Dr. Bernd Scheifele

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Heidelberg; ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der HeidelbergCement AG (heute Heidelberg Materials AG); Mitglied verschiedener Kontrollgremien
Mitglied seit 12. Mai 2022; Mitglied des Personal- und des Vermittlungsausschusses und bis 16. Mai 2024 Mitglied des Prüfungsausschusses

Externe Mandate:

- PHOENIX Pharma SE¹⁾ (Vorsitzender) und PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG²⁾ (Vorsitzender), Mannheim (gemeinsam tagender Aufsichtsrat bzw. Beirat)
- Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH¹⁾, Stuttgart (Vorsitzender) (bis 24. April 2024)
- Springer Nature AG & Co. KGaA¹⁾, Berlin (bis 23. April 2024)

Heinz Schmitt

Stellvertretender Vorsitzender bis 16. Mai 2024

Waldkatzenbach; Controller; Betriebsrat in der Hauptverwaltung der Heidelberg Materials AG
Mitglied vom 6. Mai 2004 bis 16. Mai 2024, stellvertretender Vorsitzender vom 7. Mai 2009 bis 16. Mai 2024; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

Werner Schraeder

Stellvertretender Vorsitzender seit 16. Mai 2024

Ennigerloh; Bauschlosser; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Heidelberg Materials AG, Vorsitzender des Betriebsrats im Werk Ennigerloh der Heidelberg Materials AG und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Mitglied seit 7. Mai 2009; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und seit 16. Mai 2024 des Vermittlungsausschusses; bis 16. Mai 2024 Mitglied des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie²⁾, Heidelberg
- Volksbank im Münsterland eG²⁾, Münster

Barbara Breuninger

Mühlthal; Fachreferentin strategische Führungskräftegewinnung / -entwicklung und Coaching, IG Bauen-Agrar-Umwelt, sowie freie Managementtrainerin und -beraterin
Mitglied seit 5. April 2018; Mitglied des Prüfungsausschusses und seit 16. Mai 2024 des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Gunnar Groebler

Hamburg; Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG, Salzgitter
Mitglied seit 16. Mai 2024; seit 16. Mai 2024 Mitglied des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Aurubis AG^{1) 3)}, Hamburg
- Semco Maritime A / S²⁾, Dänemark (bis 31. Mai 2024)

Mandate bei Tochtergesellschaften der Salzgitter AG:

- Ilsenburger Grobblech GmbH¹⁾, Ilsenburg (Vorsitzender)
- KHS GmbH¹⁾, Dortmund
- Mannesmann Precision Tubes GmbH¹⁾, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender seit 1. Juli 2024)
- Peiner Träger GmbH¹⁾, Peine (Vorsitzender)
- Salzgitter Flachstahl GmbH¹⁾, Salzgitter (Vorsitzender)
- Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH¹⁾, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender)
- Salzgitter Mannesmann Handel GmbH¹⁾, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender)

Birgit Jochens

Mainz; Industriekauffrau und staatlich geprüfte Betriebswirtin; Werk Mainz der Heidelberg Materials AG
Mitglied vom 9. Mai 2019 bis 16. Mai 2024; Mitglied des Personalausschusses

Katja Karcher

Bad Wimpfen; Head of Digital Law, Procurement & Legal Operations, Heidelberg Materials AG
Mitglied seit 16. Mai 2024; seit 16. Mai 2024 Mitglied des Personal- und des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Ludwig Merckle

Ulm; Geschäftsführer der Merckle Service GmbH⁴⁾, Ulm
Mitglied seit 2. Juni 1999; Vorsitzender des Personal- und des Nominierungsausschusses sowie stellv. Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Kässbohrer Geländefahrzeug AG^{1),4)}, Laupheim (Vorsitzender)
- PHOENIX Pharma SE^{1),4)} (stellv. Vorsitzender) und PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG^{2),4)}, Mannheim (gemeinsam tagender Aufsichtsrat bzw. Beirat)

Luka Mucic

London; Chief Financial Officer der Vodafone Group Plc, London
Mitglied seit 9. Mai 2019; Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Personalausschusses

Externe Mandate:

- Vodafone Shared Operations Ltd.²⁾, Großbritannien (Vorsitzender) (seit Oktober 2024)
- Oak Holdings 1 GmbH²⁾, Düsseldorf (Vorsitzender) (seit März 2024)

Markus Oleynik

Birkenfeld; Schichtmeister; Vorsitzender des Betriebsrats im Werk Lengfurt der Heidelberg Materials AG und stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Heidelberg Materials AG
Mitglied seit 16. Mai 2024; seit 16. Mai 2024 Mitglied des Personalausschusses und seit 18. November 2024 Mitglied des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Tarifkommission der IG Bauen-Agrar-Umwelt für die Steine- und Erden-Industrie Bayern

Dr. Ines Ploss

Mannheim; bis 30. September 2024 Director Group Procurement der Heidelberg Materials AG, seit 1. Oktober 2024 Spartenleiterin Zuschlagstoffe in Deutschland und seit 1. November 2024 Geschäftsführerin der Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH
Mitglied vom 9. Mai 2019 bis 31. Oktober 2024; Mitglied des Personal-, des Nachhaltigkeits- und Innovations- sowie des Vermittlungsausschusses

Peter Riedel

Ahlen; Abteilungsleiter – Baustoffindustrie beim Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt
Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Prüfungs- und seit 16. Mai 2024 des Personalausschusses, bis 16. Mai 2024 Mitglied des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG – Die Bayerische Pensionskasse (ZVK)²⁾, München

Margret Suckale

Tegernsee; Mitglied in Aufsichtsräten
Mitglied seit 25. August 2017; Vorsitzende des Vermittlungsausschusses seit 16. Mai 2024 und Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

- Deutsche Telekom AG^{1),3)}, Bonn
- DWS Group GmbH & Co. KGaA^{1),3)}, Frankfurt
- Greiner AG²⁾, Österreich
- Infineon Technologies AG^{1),3)}, Neubiberg

Dr. Sopna Sury

Willich; Chief Operating Officer Hydrogen und Mitglied des Vorstands der RWE Generation SE
Mitglied seit 12. Mai 2022; seit 16. Mai 2024 Vorsitzende des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses und seit 16. Mai 2024 Mitglied des Personal- und des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

- Societé Electrique de L'Our S.A.²⁾, Luxemburg (bis 27. März 2024)

Anna Toborek-Kacar

Heidelberg; Director Group Corporate Finance, Heidelberg Materials AG
Mitglied seit 1. November 2024; seit 18. November 2024 Mitglied des Personal- und des Vermittlungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl

Karlsruhe; Leiterin des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI in Karlsruhe und Inhaberin des Lehrstuhls für Innovations- und TechnologieManagement (iTM) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Mitglied vom 3. Juli 2012 bis 16. Mai 2024; Vorsitzende des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses und des Vermittlungsausschusses sowie Mitglied des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

- ExxonMobil Central Europe Holding GmbH²⁾, Hamburg
- MTU Aero Engines AG^{1), 3)}, München
- Semperit Aktiengesellschaft Holding^{2), 3)}, Österreich

1) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften
2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
3) Börsennotiertes Unternehmen
4) Von Herrn Ludwig Merckle beherrschte und nicht börsennotierte Gesellschaften

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personalausschuss

- Ludwig Merckle (Vorsitzender)
- Birgit Jochens (bis 16. Mai 2024)
- Katja Karcher (seit 16. Mai 2024)
- Luka Mucic
- Markus Oleynik (seit 16. Mai 2024)
- Dr. Ines Ploss (bis 31. Oktober 2024)
- Peter Riedel (seit 16. Mai 2024)
- Dr. Bernd Scheifele
- Heinz Schmitt (bis 16. Mai 2024)
- Werner Schraeder
- Margret Suckale
- Dr. Sopna Sury (seit 16. Mai 2024)
- Anna Toborek-Kacar (seit 18. November 2024)

Prüfungsausschuss

- Luka Mucic (Vorsitzender)
- Ludwig Merckle (stellv. Vorsitzender)
- Barbara Breuninger
- Peter Riedel
- Dr. Bernd Scheifele (bis 16. Mai 2024)
- Heinz Schmitt (bis 16. Mai 2024)
- Werner Schraeder
- Margret Suckale

Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss

- Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (Vorsitzende) (bis 16. Mai 2024)
- Dr. Sopna Sury (Vorsitzende seit 16. Mai 2024)
- Barbara Breuninger (seit 16. Mai 2024)
- Gunnar Groebler (seit 16. Mai 2024)
- Katja Karcher (seit 16. Mai 2024)
- Ludwig Merckle
- Markus Oleynik (seit 16. Mai 2024)
- Dr. Ines Ploss (bis 31. Oktober 2024)
- Peter Riedel (bis 16. Mai 2024)
- Werner Schraeder (bis 16. Mai 2024)

Nominierungsausschuss

- Ludwig Merckle (Vorsitzender)
- Margret Suckale
- Dr. Sopna Sury (seit 16. Mai 2024)
- Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (bis 16. Mai 2024)

Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

- Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (Vorsitzende) (bis 16. Mai 2024)
- Margret Suckale (Vorsitzende) (seit 16. Mai 2024)
- Dr. Ines Ploss (bis 31. Oktober 2024)
- Dr. Bernd Scheifele
- Heinz Schmitt (bis 16. Mai 2024)
- Werner Schraeder (seit 16. Mai 2024)
- Anna Toborek-Kacar (seit 18. November 2024)

38 Nachtragsbericht

Der Vorstand der Heidelberg Materials AG hat am 21. Februar 2025 beschlossen, alle 3.637.360 eigenen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 im Zeitraum vom 23. Mai bis 25. November 2024 erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals um 10.912.080 € einzuziehen. Das entspricht ca. 2,00 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 24. Februar 2025 zugestimmt. Das Grundkapital der Heidelberg Materials AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung 535.292.280 € und ist in 178.430.760 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € eingeteilt.

39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Auf den Abdruck der Aufstellung des Anteilsbesitzes, die Bestandteil des Anhangs ist, wird an dieser Stelle verzichtet. Sie wird mit dem Jahresabschluss im Unternehmensregister offengelegt und ist im Geschäftsbericht 2024 des Konzerns wiedergegeben.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 607.203.961,46 € einen Betrag von 588.821.508,00 € zur Zahlung einer Dividende von 3,30 € je Aktie auf 178.430.760 für das Geschäftsjahr 2024 dividendenberechtigte Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 18.382.453,46 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien errechnet sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aus 182.068.120 ausgegebenen Aktien abzüglich der 3.637.360 im Geschäftsjahr 2024 erworbenen eigenen Aktien.

Heidelberg, 21. März 2025

Heidelberg Materials AG

Der Vorstand

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heidelberg Materials AG, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Jahres- abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heidelberg Materials AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hin-

aus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

2 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 22.287 Mio (78,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren und die Auswirkungen der an Klimaneutralität orientierten Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungs- oder Zuschreibungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen, gestützt. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der an Klimaneutralität orientierten Unternehmensstrategie auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in dem Abschnitt „3 Anteile an verbundenen Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

2 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

- a) Die Heidelberg Materials AG unterliegt als weltweit tätiges Baustoffunternehmen aufgrund des umfangreichen Beteiligungsengagements und den grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen unterschiedlichen lokalen steuerrechtlichen Regelungen. Dem Ansatz und der Bewertung der Steuerrückstellungen liegen insgesamt zu einem hohen Maß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieses Postens waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Einschätzung von Steuersachverhalten und zur bilanziellen Darstellung von Verpflichtungen aus Steuersachverhalten beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben können, haben wir die Angemessenheit der Ermittlung der Verpflichtungen und der bilanziellen Darstellung von Steuersachverhalten gewürdigt. Dabei haben wir auch unsere internen Spezialisten aus dem Fachbereich Steuern in das Prüfungsteam eingebunden. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Verpflichtungen haben wir insbesondere den Schriftverkehr der Gesellschaft mit den jeweiligen Finanzbehörden eingesehen sowie die Risikoeinschätzungen der Gesellschaft zu laufenden Betriebsprüfungen und zu einzelnen Steuersachverhalten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir uns in Gesprächen mit der Steuerabteilung der Gesellschaft die aktuellen Entwicklungen der wesentlichen Steuer-

sachverhalte und die Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern lassen. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Steuerberaterbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen stützen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Steuerrückstellungen sind im Abschnitt „14 Steuerrückstellungen“ des Anhangs sowie ergänzend im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ Absatz „Steuerrisiken“ des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Heidelberg_Materials_AG_JA_ZLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Heidelberg Materials AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Tilgner.

Frankfurt am Main, den 21. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Tilgner	Dr. Martin Nicklis
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 21. März 2025

Heidelberg Materials AG


Der Vorstand



Dr. Dominik von Achten



René Aldach



Dr. Katharina Beumelburg



Roberto Callieri



Axel Conrads



Hakan Gurdal



Dennis Lentz

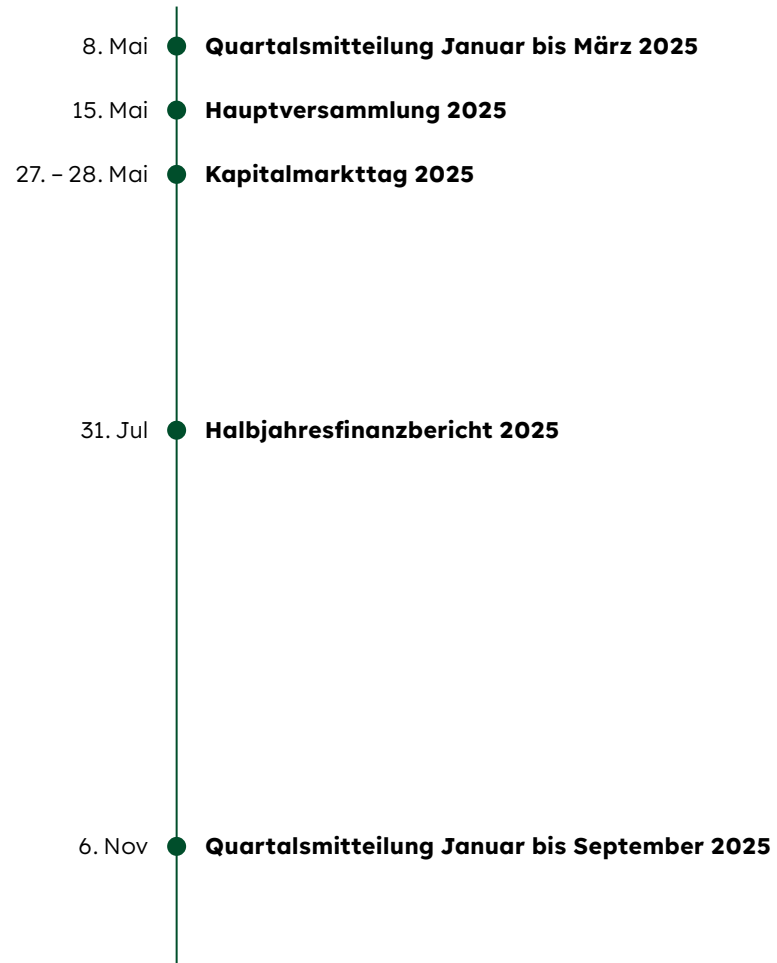


Jon Morrish



Chris Ward

Finanzkalender 2025



Kontakt

Unternehmenskommunikation

Telefon: +49 6221 481-13227
Telefax: +49 6221 481-13217
info@heidelbergmaterials.com

Investor Relations

Telefon Institutionelle Anleger:
+49 6221 481-41326, +49 6221 481-13925,
+49 6221 481-41016 und +49 6221 481-39670

Telefax: +49 6221 481-13217

ir-info@heidelbergmaterials.com

Heidelberg Materials AG

Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

www.heidelbergmaterials.com

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg; eingetragen
beim Registergericht Mannheim HRB Nr. 330082

Dieser Bericht wurde am 25. März 2025 veröffentlicht.